

STADT KITZINGEN



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES STADTRATES AM 04.07.2019

Sitzungsdatum:	Donnerstag, den 04.07.2019
Beginn:	18:30 Uhr
Ende	20:55 Uhr
Ort:	Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend:

Vorsitzender

Oberbürgermeister Siegfried Müller

CSU-Stadtratsfraktion

Stadtrat Carlo Bank

Bürgermeister Stefan Güntner

Stadtrat Dr. Stephan Küntzer

Stadtrat Andreas Moser

Stadtrat Thomas Rank

Stadträtin Gertrud Schwab

Stadtrat Hartmut Stiller

Stadträtin Hiltrud Stocker

UsW-Stadtratsfraktion

Stadtrat Rolf Ferenczy

Stadtrat Peter Lorenz

Stadtrat Manfred Marstaller

Stadtrat Werner May

Stadtrat Manuel Müller

SPD-Stadtratsfraktion

Stadträtin Astrid Glos

2. Bürgermeister Klaus Heisel

KIK-Stadtratsfraktion

Stadtrat Klaus Christof

Stadtrat Wolfgang Popp

Stadtrat Thomas Steinruck

FW-FBW-Stadtratsfraktion

Stadtrat Manfred Freitag

Stadtrat Dietrich Hermann

Stadtrat Dr. Uwe Pfeiffle

ÖDP-Stadtratsfraktion

Stadtrat Jens Pauluhn

Stadträtin Bianca Tröge

ohne Ziffer 3 ö, Beschluss

ProKT-Stadtratsgruppe

Stadtrat Franz Böhm

Stadtrat Hans Schardt

fraktionslos

Stadträtin Andrea Schmidt

Ortssprecher

Ortssprecher Dieter Pfrenzinger

Ortssprecherin Anna Schlötter

Schriftführerin

Verwaltungsfachangestellte Lisa Spiller

Berichterstatter

Stabsstelle Claudia Biebl

Verwaltungsrätin Monika Erdel

Bauingenieur Oliver Graumann

Verwaltungsrat Ralph Hartner

Rechtsdirektorin Susanne Schmöger

Entschuldigt:

SPD-Stadtratsfraktion

Stadträtin Dr. Brigitte Endres-Paul

Stadträtin Elvira Kahnt

KIK-Stadtratsfraktion

Stadträtin Jutta Wallrapp

BP-Stadtratsgruppe

Stadtrat Uwe Hartmann

Feststellung gemäß § 27 der Geschäftsordnung

Sämtliche Mitglieder des Stadtrates waren ordnungsgemäß geladen. Von den 31 Mitgliedern sind zu Beginn der Sitzung mehr als die Hälfte anwesend. Der Stadtrat ist somit beschlussfähig.

Es bestehen keine Einwände gegen die Tagesordnung.

Oberbürgermeister Müller gratuliert Stadtrat Moser anlässlich seines Geburtstages. Anschließend steigt er in die Tagesordnung ein.

- 1. Bebauungsplan Nr. 034 "Breslauer Straße"**
hier: Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB und Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 2019/140

Oberbürgermeister Müller teilt mit, die Träger öffentlicher Belange und Private haben sich bereits geäußert, anschließend übergibt er das Wort an Bauamtsleiter Graumann.

Bauamtsleiter Graumann bittet um Zustimmung zum Satzungsbeschluss und verweist auf Anlage 1 und 2. Der Entwurf wurde bereits am 08.04.19 vorgestellt und die jeweiligen Hinweise der Stadträte mit aufgenommen.

Stadtrat Pauluhn kritisiert den Verstoß gegen die Auflagen des Naturschutzes.

Frau Hick entgegnet, eine Begehung hätte stattgefunden, hier wurde nichts Schützenswertes, wie beispielsweise Eidechsen, dort gefunden.

Stadtrat Christof bemängelt, der Vorschlag regenerative Energien einzusetzen wurde lediglich zur Kenntnis genommen, wird aber nicht umgesetzt. Er appelliert, dies nochmals zu überdenken und einzuplanen.

Oberbürgermeister Müller erwidert, Themen zur Planung seien bereits diskutiert worden, er verweist auf den heutigen Satzungsbeschluss. Außerdem müsse, besonders aufgrund der Förderung, der Kostenrahmen eingehalten werden. Bei Umsetzung solcher Maßnahmen sei dies nicht möglich und eine Förderung wäre damit ausgeschlossen.

Stadträtin Schmidt möchte eine Erklärung, weshalb nun teilweise ein Mischgebiet eingeplant ist, woraufhin Fachplaner Herr Kess erwidert, die Planungen würden der Gebietsart eines Allgemeinen Wohngebietes nicht mehr entsprechen.

Stadträtin Schmidt bevorzugt ein Wohngebiet und fragt, ob es sinnvoll sei das Mischgebiet an ein Wohngebiet anzugrenzen.

Fachplaner Herr Kess erläutert, damit könne man sich Optionen für nichtstörendes Kleingewerbe freihalten. Keine Behörde habe hierzu Einwände erhoben.

Auch Bauamtsleiter Graumann betont, ein Mischgebiet zu bilden sei planungsrechtlich jederzeit möglich. Sollte sich dort Kleingewerbe ansiedeln, muss dieses auf die Wohnnutzung abgestellt sein.

Stadtrat Christof möchte eine Abstimmung über den Antrag, dass im Bereich der privaten Anwohner regenerative Energien vorgeschrieben sind (Änderung der Ziffer 6.2 von Anlage 2 „Solarthermische und Photovoltaikanlagen sind grundsätzlich zulässig“ zu „zwingend“) und die Ergänzung, dass das Bauvorhaben nach den Regeln von „BIM“ (Building Information Modeling) durchgeführt wird.

Rechtsdirektorin Schmöger bestätigt, es könne im Bebauungsplan aufgenommen werden, dass regenerative Energien anzuwenden sind, jedoch wäre dann in der heutigen Sitzung kein Satzungsbeschluss möglich. Die Verpflichtung zur Anwendung des Verfahrens „BIM“ könne im Plan jedoch nicht festgelegt werden.

Nach aufkeimender Diskussion stellt Stadtrat Müller den Antrag auf Schluss der Debatte.

beschlossen dafür 18 dagegen 9

Mit dem Antrag auf Schluss der Debatte von Stadtrat Müller besteht Einverständnis.

Rechtsdirektorin Schmöger informiert, es könne über beide Vorschläge von Stadtrat Christof abgestimmt werden, jedoch sei nur die textliche Festsetzung in Ziffer 6.2 der Anlage 2 zur Sitzungsvorlage relevant. Sie verweist darauf, die Konsequenz eines positiven Beschlusses hierfür sei, dass ein Satzungsbeschluss erst in ca. 3 Monaten möglich wäre.

Oberbürgermeister Müller gibt die textliche Änderung der Ziffer 6.2 der Anlage 2 zur Sitzungsvorlage von „Solarthermische und Photovoltaikanlagen sind grundsätzlich

zulässig“ zu „Solarthermische und Photovoltaikanlagen sind zwingend“ zur Abstimmung.

abgelehnt **dafür 5 dagegen 22**

Oberbürgermeister Müller stellt fest, mit dem Antrag von Stadtrat Christof auf textliche Änderung besteht kein Einverständnis. Anschließend gibt er den Antrag auf Ergänzung des anzuwendenden Verfahrens „BIM“ zur Abstimmung.

abgelehnt **dafür 4 dagegen 23**

Oberbürgermeister Müller stellt fest, dass auch mit diesem Antrag kein Einverständnis besteht.

Abschließend lässt er über den Beschlussentwurf der Sitzungsvorlage 2019/140 abstimmen.

beschlossen **dafür 24 dagegen 3**

1. Vom Sachvortrag 2019/140 wird Kenntnis genommen.
2. Die im Rahmen der Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen der Öffentlichkeit und der Behörden und Träger öffentlicher Belange werden gem. § 1 Abs. 7 BauGB im beigefügten tabellarischen Abwägungsvorschlag behandelt. Der Abwägung der Stellungnahmen (Anlage 1) vom 06.06.2019 wird zugestimmt.
3. Der beigefügte Entwurf (Anlage 2) des Bebauungsplans Nr. 034 „Breslauer Straße“ mit Gebietsumgriff und der Begründung (Anlage 3) mit dem schalltechnischen Gutachten (Anlage 4) vom 27.04.2018 (Revision b, 18.04.2019) und der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (Anlage 5) vom 27.04.2018 wird nach § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit Art. 81 BayBO sowie Art. 23 GemO als Satzung beschlossen. Der Flächennutzungsplan wird im Rahmen der Berichtigung angepasst.

Stadträtin Schmidt gibt im Nachgang zur Beschlussfassung zu Protokoll, dass sie die Umwandlung in ein Mischgebiet nicht akzeptiere.

2. Wohnmobilstellplatz Kitzingen: Konzeption zur Überplanung, Erweiterung und Qualifizierung **Vorlage: 2019/149**

Verwaltungsrat Hartner verweist auf die Planungsideen (Anlage 1 und Anlage 2 der Sitzungsvorlage) bezüglich des Wohnmobilstellplatzes. Der Stellplatz sei durch „TOP Platz“ ausgezeichnet und werde gut angenommen, jedoch würden die Erwartungen der Camper stetig steigen. Die Verwaltung schlägt nun vor, den Platz dem aktuellen Standard anzupassen und im nördlichen Bereich zu erweitern. Die wasserrechtlichen Genehmigungen durch den Tiefbau seien erfolgt, lediglich mit dem Verein „Rot Weiss Kitzingen“ müsse eine einvernehmliche Lösung gefunden werden.

Stadtrat Hermann hebt, als stellvertretender Tourismusreferent, den Stellenwert des

Tourismus in Kitzingen hervor. Der Platz sei mittlerweile gar überfüllt, eine Erweiterung somit zwingend erforderlich. Er bittet seine Kolleginnen und Kollegen aus dem Gremium um Zustimmung.

Bürgermeister Güntner befürchtet, dass damit dem Campingplatz in Kitzingen Konkurrenz gemacht werde.

Frau Feineis, Leiterin der Touristinformation, beschwichtigt ihn. Der Wohnmobilmarkt spreche eine gesonderte Zielgruppe an, es bestehe kein Grund zu dieser Sorge.

Bürgermeister Güntner erkundigt sich nach der momentanen Auslastung. Laut seinem Stand sei die Auslastung zwischen den Monaten April und Oktober durchschnittlich 50 %, im September rund 73 %. Er möchte wissen, wie oft der Platz tatsächlich komplett ausgelastet sei. Auch schlägt er vor, die bestehenden Plätze komfortabler zu gestalten und lediglich 15 neue Plätze zu schaffen, statt den Platz, wie geplant, um 30 Plätze zu erweitern.

Auch sieht er es als Option, die bestehenden Duschen des Freizeitzentrums zu nutzen.

Frau Feineis teilt mit, 50 % durchschnittliche Auslastung seien ein Spitzenwert, dies würde auch „TOP Platz“ bestätigen. Man müsse bedenken, dass die Plätze vor allem an den Wochenenden und in den Ferien besucht werden und unter der Woche weniger Betrieb sei. In den Ferienzeiten, von Mai bis September, ist der Platz meist voll, hier müssten Gäste sogar weitergeschickt werden. Der vorgeschlagene Schwimmteich sei lediglich eine Idee, aber kein Muss, es wäre ein Alleinstellungsmerkmal. Sie findet den Vorschlag mit den Duschen im Freizeitzentrum gut, verweist aber auf den vorhandenen Sanitärcontainer.

Stadträte Moser und Lorenz finden den aktuellen Standard optimal. Stadtrat Moser kann sich vorstellen, bei Spitzenauslastung den danebengelegenen Schotterplatz zu nutzen, woraufhin Oberbürgermeister Müller erwidert, dass dies förder technisch nicht möglich sei.

Frau Feineis betont nochmals, dass andere Plätze aufrüsten würden und die Stadt Kitzingen hier mitziehen müsse, um den Kundenstamm nicht zu verlieren. Die Wohnmobilm Gäste seien enorm wichtig für den Einzelhandel in der Stadt.

Ortssprecher Pfrenzinger verweist auf die Hochwassersicherheit. Es müssten stets die Stromsäulen abgeklemmt werden.

Stadtrat Freitag bedankt sich bei Frau Feineis. Jedoch bemängelt er die enge Einfahrt und regt an, dies zu ändern. Auch Stadtrat Steinruck ist für eine Verlegung der Zufahrt.

beschlossen dafür 17 dagegen 10

1. Vom Sachvortrag 2019/149 wird Kenntnis genommen.
2. Es besteht Einverständnis damit zur Überplanung, Erweiterung und Qualifizierung des Wohnmobil-Stellplatzes einen Planungsauftrag an ein Fachbüro zu erteilen.
3. Eine Entscheidung über die Realisierung dieser Maßnahme trifft der Stadtrat nach Erfüllung der Leistungsphase 2 (Vorplanung mit Kostenschätzung).

**3. Benutzungssatzung für die städtischen Sportanlagen der Stadt Kitzingen;
Satzungserlass gemäß Art 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 GO
Vorlage: 2018/249**

Stadtrat Marstaller dankt Frau Dietenberger und Frau Schmöger, in seiner Funktion als Sportreferent, für ihre hervorragende Arbeit. Er bittet um Zustimmung zum vorliegenden Satzungsentwurf.

beschlossen dafür 26 dagegen 0

1. Vom Sachvortrag 2018/249 wird Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat beschließt die dieser Sitzungsvorlage als Anlage 1 beigefügte „Benutzungssatzung für die städtischen Sportanlagen der Stadt Kitzingen“.

**4. Gebührensatzung für die Benutzung städtischer Sportanlagen der Stadt Kitzingen;
Satzungserlass gemäß Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 GO
Vorlage: 2018/230**

Stadtrat Moser erhebt die Frage, wieso nun eine Gebühr für die Nutzung durch Jugendliche anfalle.

Verwaltungsoberinspektorin Dietenberger begründet, das habe steuerrechtliche Gründe; die Sporthallen seien „Betriebe wirtschaftlicher Art“, deshalb könne die Gebühr nicht bei 0 € belassen werden.

Stadtrat Freitag erkundigt sich nach der Höhe der zu erwartenden Mehreinnahmen.

Verwaltungsoberinspektorin Dietenberger kalkuliert mit 15.000 € nur durch die Vereine.

Oberbürgermeister Müller erläutert nochmals, vor etlichen Jahren erfolgte die Entscheidung die Sportstätten den Jugendlichen kostenlos, zur Förderung der Jugend, zu überlassen. Die Gebühren wurden nicht erhöht, um bestehende Defizite zu verkleinern, sondern aus den oben genannten Gründen.

Stadtrat Marstaller ergänzt, die Änderung erfolgte nun nach ganzen 15 Jahren.

beschlossen dafür 27 dagegen 0

1. Vom Sachvortrag 2018/230 wird Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat beschließt die dieser Sitzungsvorlage als Anlage 1 beigefügte „Gebührensatzung für die Benutzung städtischer Sportanlagen der Stadt Kitzingen“.

5. Auftragsvergaben

5.1. Alte Mainbrücke - Sicherung Schiffsstoß; hier: Kostenüberschreitung Vorlage: 2019/159

Oberbürgermeister Müller verweist auf die Vorberatung in vorangegangener nichtöffentlicher Sitzung und gibt den Beschluss zur Abstimmung.

beschlossen dafür 22 dagegen 5

1. Vom Sachvortrag 2019/159 wird Kenntnis genommen.
2. Die Kostenüberschreitung in Höhe von brutto 96.979,86 € wird genehmigt.
3. Die zusätzlich benötigten Mittel in Höhe von 80.000,00 € werden überplanmäßig bereitgestellt. Die Deckung erfolgt durch Ausgabeneinsparung bei HHSt. 1.6340.9501.

6. Anträge von Fraktionen und Gruppen

6.1. Antrag der ÖDP-Stadtratsgruppe vom 16.02.2019 hier: Ausbau der Ladeinfrastruktur für die Elektromobilität Vorlage: 2019/163

Stadtrat Pauluhn bezieht sich auf den Antrag der ÖDP-Stadtratsgruppe vom 16.02.2019, Ziel sei es die E-Mobilität zu stärken.

Stadtrat Dr. Pfeiffle befürchtet, die Transformatoren würden nicht ausreichen, da durch die Ladestationen viel Strom gezogen wird. Er schlägt eine Prüfung der Leistungen an den angedachten Standorten vor und vermerkt, im Juli wären die deutschen Stromnetze an der Belastungsgrenze gewesen.

Oberbürgermeister Müller erklärt, die Standortauswahl erfolgte in Absprache mit der LKW Kitzingen.

Stadtrat Moser regt an, ein E-Mobilität-Konzept für die nächsten 10 Jahre zu erarbeiten.

Oberbürgermeister Müller verweist darauf, dass es nicht in der Zuständigkeit der Kommune liege, flächendeckend Ladestationen zu bauen.

Stadtrat Steinruck sieht das Thema kritisch. Er sieht in der E-Mobilität einen Widerspruch zur Fair-Trade-Stadt. Er sieht die Lösung darin, anderweitig Energie zu sparen und zur Verfügung zu stellen.

Stadtrat Dr. Küntzer bittet um getrennte Abstimmung der einzelnen Ziffern. Oberbürgermeister Müller verliest die einzelnen Punkte und gibt diese zur Abstimmung.

beschlossen **dafür 14** **dagegen 13**

Punkt 1.1)

Wir beantragen die Errichtung von mindestens 2 E-Ladestationen für Elektrofahrzeuge, unter Berücksichtigung der aktuellen Förderrichtlinien. Die priorisierten Standorte hierfür sind:

- Parkplatz aqua-sole und
- Parkplatz Bleichwasen

abgelehnt **dafür 7** **dagegen 20**

Punkt 1.2)

Wir bitten um Prüfung von weiteren Standorten, speziell in den Bereichen Gewerbegebiet Großlangheimer Straße, Königsplatz und in den Stadt- und Ortsteilen.

beschlossen **dafür 18** **dagegen 9**

Punkt 2.1)

Wir beantragen die Errichtung von mindestens einer E-Ladestation für Elektrofahrzeuge auf den städtischen Betriebsgelände des Stadtbauhofs und der Kläranlage, um dem Gesetz zur Förderung der Elektromobilität (IV C 5 – S 2334/14/10002-03) nachzukommen.

zurückgezogen

Punkt 2.2)

Wir bitten um Prüfung, welche weiteren Standorte für städtische Einrichtungen in Frage kommen.

abgelehnt **dafür 5** **dagegen 22**

Punkt 3.1)

Wir beantragen, dass bei der Beschaffung von neuen Kraftfahrzeugen im Vorfeld jeweils die Anschaffung von Elektro- oder Hybridfahrzeugen zu prüfen ist

abgelehnt **dafür 8** **dagegen 19**

Punkt 4)

Wir beantragen, dass für Dienstgänge die Stadt jeweils 2 S-Pedelecs und 2 E-Bikes beschafft werden.

6.2. Antrag von Frau Stadträtin Schmidt vom 11.06.19: Erstellung eines Wortprotokolls zur öffentlichen Stadtratssitzung vom 06.06.19

Oberbürgermeister Müller gibt den Antrag der Stadträtin Schmidt, auf Antrag zur Erstellung eines Wortprotokolls zur öffentlichen Stadtratssitzung vom 06.06.19 zur Abstimmung.

Stadträtin Schmidt klärt ergänzend auf, der Antrag beziehe sich nicht auf die komplette Sitzung, die Erstellung beziehe sich lediglich auf Ihre Anfrage im öffentlichen Berichtswesen.

abgelehnt dafür 8 dagegen 19

Nach abgelehntem Antrag richtet Stadtrat Christof die Frage an Rechtsdirektorin Schmöger, mit welchen Rechtsmitteln ein Stadtratsmitglied gegen fälschliche Behauptungen durch die Verwaltung vorgehen könne; er möchte wissen ob einem Stadtratsmitglied dieser Nachweis für die Behauptungen verwehrt werden kann.

Rechtsdirektorin Schmöger erläutert, ein Wortprotokoll sei hierfür nicht zwingend notwendig, auch Zeugenaussagen seien ein entsprechender Nachweis. Sie teilt mit, die Geschäftsordnung enthalte keine Regelung hierzu, somit ergebe sich hieraus kein Anspruch auf ein Wortprotokoll.

7. Berichtswesen

Oberbürgermeister Müller verweist auf das vorliegende öffentliche Berichtswesen zum Stadtrat 04.07.2019.
Dies wird zur Kenntnis genommen.

Stadtrat Pauluhn vermerkt, der Punkt „Eisgrube“ sei im Berichtswesen nicht mehr enthalten.

Oberbürgermeister Müller teilt daraufhin mit, dass noch daran gearbeitet werde, sich lediglich seit dem letzten Berichtswesen nichts geändert habe.

8. Aktuelle Informationen

Oberbürgermeister Müller erinnert an die Einladung zum Mühlenhoffest am 12.07.2019.

9. Sonstiges

**9.1. Sachstandsanfrage von Stadtrat Popp;
Schreiben bezügl. Fahrradunfall auf der Neuen Mainbrücke**

Stadtrat Popp erkundigt sich nach dem Schreiben anlässlich des „Fahrradunfalls“ auf der Neuen Mainbrücke.

Oberbürgermeister Müller teilt mit, dieses sei an das zuständige Straßenbauamt weitergegeben worden. Eine Antwort läge noch nicht vor.

**9.2. Anfrage von Stadtrat Popp;
Schaden Konrad-Adenauer-Brücke**

Stadtrat Popp weist auf die Löcher an der einen Bogenseite der Konrad-Adenauer-Brücke hin.

Oberbürgermeister Müller verweist darauf, dass die Brücken turnusmäßig überprüft werden, gibt dies aber weiter.

Oberbürgermeister Siegfried Müller schließt die öffentliche Sitzung um 20:55 Uhr.

Vorsitz

Schriftführung

Siegfried Müller
Oberbürgermeister

Lisa Spiller
Verwaltungsfachangestellte